

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

56 (13.7.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 56.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

S a n t - E d i k t .

(3) Gegen den Handelsmann Franz Fidel Müller von Schliengen, wohnhaft dabier, wird hiemit Sant-Prozess erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 21. Juli d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweis-Urkunden um so gewisser anzumelden haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Zugleich wird man die versammelten Gläubiger wegen nach zu treffenden Dispositionen über das vorhandene Massen-Vermögen vernehmen, wobei der Ausbleibende als der Erklärung der Mehrzahl beipflichtend betrachtet werden wird.

Staufen, am 20. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h .

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.

(3) Matthias Stephan von Nieder-Emmendingen wird im ersten Grade für mundtode erklärt, und ihm Ferdinand Fischer von da, als Aufsichtspfleger beigegeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhang gebracht wird, daß mit Matthias Stephan ohne Einwilligung seines Pflegers die im Landrecht, Satz 513 bestimmte Rechts-

geschäfte nicht gültig können eingegangen werden.

Zugleich wird Tagfahrt zu dessen Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 2 Uhr anberaumt, und seine Gläubiger werden unter dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an diesem Tag nicht liquidieren, sollen angesehen werden, als hätten sie mit dem Stephan nach seiner Mundtodmachung kontrahirt.

Emmendingen, den 29. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
S t ö s s e r .

Verschollenheitserklärung.

(3) Joseph und Dominikus Baumgartner von Todtmoos Glasbütte werden andurch auf die fruchtlos abgelaufene Vorladungs-Frist vom 28ten März 1822 als verschollen erklärt.

St. Blasien den 24. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r a s t .

Mundtod-Erklärung.

(3) Die Michael Fischerschen Eheleute von hier werden im ersten Grade mundtode erklärt, und dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Webermeister Georg Ams dabier als Aufsichtspfleger bestellt ist.

Waldkirch, am 24. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y e r .

Diebstahlsanzeige.

(2) Am 30. Mai d. J. Mittags zwischen 12 und 1/4 auf 4 Uhr wurden dem Staabhalter Johann Eckert zu Segalen 35 bis

36 fl. an baarem Geld aus einem Kasten in der Stubenkammer entwendet.

Das Geld befand sich in zwei Geldbeutel, nämlich in einem seidnen, sogenannten Ziebbeutel waren 7 große Thaler, worunter 5 Brabanter, und 2 Schwerdthaler zusammen 18 fl. 54 fr.

Sobin in einer Schweinsblater an Münz und kleinen Thalern etwa 15 fl. 16 fr.

Von diesem gestohlenen Gelde wurden am Sonntag den 5. d. M. 5 fl. 10 1/2 fr. in der Kirche des Daunskafaten als absichtlich dahin gelegt, wieder aufgefunden.

Wir ersuchen sämtliche wohlthätliche Behörden auf den allfälligen Thäter fahnden und ihn im Betretungsfalle gegen Rückersatz der Kosten anher einletern lassen zu wollen.

St. Blasien, den 18 Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahlsanzeigen.

(2) 1. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni d. J. wurden dem Andreas Rikler zu Dierspitzbach 66 Pfund Butter entwendet.

2. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni d. J. dem Adlerwirth Ams zu Siegelau mittelst gewaltsamen Einbruchs 60 Pfund Garn, 80 Stück Ganssaier und 140 Stück Hünereier; endlich

3. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni d. J. dem Bauern Christian Schultes zu Biederbach ebenfalls mittelst Einbruchs 100 Ellen Keifentuch, 100 Ellen Zwilch, 2 Weiberhemden und ein Paar grauwollene Strümpfe entwendet.

Hievon setzen wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.

Waldkirch, den 26 Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyer.

Diebstahlsanzeige.

(2) Am Freitag den 24. v. M. wurden mittelst Einschleichens aus einem Hause die unten beschriebenen Gegenstände entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf die unten ebenfalls beschriebene Weibsperson.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Diebin fahnden zu lassen, und sie auf Betreten mit dem bei ihr etwa vorgefundenen

werdenden gestohlenen Effekten anher einzuliefern.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1. Ein blauer Weiberrock und blauer Eschoben.
2. Ein weiß baumwollenes oder mouffelinenes Halstuch.
3. Ein blaues Halstuch mit gelben oder rothen Strichen.
4. Ein Halstuch mit braunem Boden und weißen Kranz.
5. Ein seidnes Halstuch roth und gelb mit blauem Kranz.
6. Zwei kleine baumwollene Halstücher mit gelben Pupien.
7. Ein rother Schurz von türkisch Garn mit äußerst schmalen weißen Streifen und rothen Trillich gewobenen Bänder.
8. Ein weißer baumwollener oder mouffelinener Schurz mit halbrothen Bänder.
9. Zwei Weibsbilder Kappen.
10. Zwei oder drei Paar weiß baumwollene Strümpfe.
11. Ein Paar neue Schuhe.
12. Eine kleine Schere.
13. Eine Größere.
14. Zwei Haarkämme.
15. Ein noch neues Nastuch von gelber, rother Farbe.
16. Zehn Stück Weiberhemden theils mit den Buchstaben B. M. theils mit W. A. oder O. bezeichnet.
17. Fünf bis sechs Pfunde ungesponene theils weiße theils schwarze Wolle.
18. Ein Matkiforb.

Signalment der Weibsperson.
Die Helena Meyer von Albert ist etwas über 5 groß, hat einen schlanken Körperbau, ganz schwarze mit einem Kamme aufgesteckte Haare, schwarze Augen, schwarz braunes Gesicht, kleine Nase und kleinen Mund.

Ihre Kleidung ist französischer Art, nämlich Rock und Eschoben aneinander mit langen Ärmeln von klein gewürfelten Zeuge, wobei die grüne Farbe vorherrscht.

Lörrach, den 2. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Woche vom 12. auf den 19. d. M. wurde der Wittwe Agatha Hug von Oberharmersbach 39 fl baarem Gelde meistens in Kronenthaler bestehend aus ihrem Kleiderkasten diebischer Weise entwendet, so wie ein Sak Bettfedern 7 — 8 Pfund, den sie auf der Bühne an einer Stange hängen gehabt, sie kann aber auf Niemanden gegründeten Verdacht haben.

Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden auf den etwaigen Thäter, der aber nicht bezeichnet werden kann, fahnden, und ihn im Verretungsfalle gefälligst anher transportiren lassen zu wollen.
Sengenbach den 24. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosst.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr wurden dem bliesigen Laalöhner Johann Hach ab seiner Bleiche 38 Ellen Reistuch, halbweiß und worin ein Stück von schwärzerem Garn eingewoben ist, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.
Waldkirch, den 1. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Heute wurde entdeckt, daß aus der amtlichen Depositenliste 94 fl. 49 kr, in verschiedenen Münzsorten entwendet worden sind.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf den Thäter zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle nebst dem etwa noch bei ihm vorgefundenen Geld wohlverwahrt anher einzuliefern.

Engen, den 14. Juni 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.
Eckhard.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. und dem Weber Matthias Imhof zu Niederwinden zwei Stück Leinwand mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Werkstätte von zwei Weibspersonen abgeschnitten und entwendet worden.

Das eine Stück Leinwand enthielt circa 55 oder 56 Ellen, war 6/4tel breit, und die Elle 17 fr. werth; das andere Stück 70 Ellen lang und 2 Ellen breit, und die Elle 20 fr. werth.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die gestohlene Leinwand und ihre Verkäufer gefälligst gefahndet, und solche auf betreten hieher eingeliefert werden wollen.

Waldkirch, den 17. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 24 auf den 25. Mai wurde dem Andreas Schelb aus dem Hornegrund, (Bogtei Oberried,) aus einem Waschkuber folgendes entwendet:

1. Zwei Stücke reistrene Leinwand von circa 40 Ellen à 16 fr. 10 fl. 40 fr.
2. Zwei Stücke luderne Leinwand von circa 36 Ellen à 11 fr. 6 fl. 36 fr.
3. Zwei Mannsbemde mit L. K. bezeichnet. 2 fl.
4. Ein Weibsbemd. 1 fl.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf das Gestohlene und auf den Thäter fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Freiburg, den 15. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wepel.

Fahndung.

(2) Agatha Gutmann von Staufen gebürtig, hat in Gesellschaft der hier einwohnenden Bernhard Köpffe'schen Ehefrau von Ottenbeim in dem diesseitigen Amtsbezirke mehrere Hänstdiebstähle verübt, und nach der Angabe der Letztern noch mehrere Diebstähle sich schuldig gemacht.

Bei derselben soll sich noch eine Weibsperson die sogenannte Lottmauer Franz befinden, welche an einem Diebstahl ebenfalls Theil genommen haben soll.

Sämmtliche Justiz und Polizeibehörden werden ersucht, auf die beide Weibspersonen deren Signalement, so weit es von der Köpffe'schen Ehefrau erhoben werden konnte,

bei folgt, zu fahnden, und solche im Betretungsfalle anber einzuliefern.

Kahr, den 5. Juli 1825.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Agatha Gutmann ist 29 Jahre alt, ungefähr 5' 1" groß, hat blonde geflochtene Haare, graue Augen, dicke Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, trägt um den Kopf ein rothbaumwollenes Halstuch, einen alten grauen Bibernutzen und Rock, ein roth und blau gestreifter Schurz, Schuhe mit Bändeln, und ist von besetzter Statur.

Die Tottnauer Frenz sene etwa 5' groß, hat blonde Haare, große schwärzlichte Augen, eine breite dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, zwischen den Augen und unterhalb der Unterlippe eine Narbe, ein dickes Gesicht und frische Farbe, sie trägt einen weiß und blau gestreiften baumwollenen Rock und Jack, ein oberländer Häub'chen mit Bändeln, weiße Strümpfe und Bändelschube.

F a h n d u n g u n d S i g n a l e m e n t.

(2) Gegen unten signalisirte Anna Maria Färner von Neckerau ist angezeigt, daß sie im Oberamtsorte Betzingheim folgende der Katharina Schubert von Eberbach gehörige Habfeligkeiten entwendet habe, als:

1. Ein rothes schwarz melirtes kattunenes Kleid.
2. Ein blau kattunenes Kleid mit rothen Blümchen.
3. Einen grünen Schurz von Merino, ganz neu.
4. Einen weißen Unterrock von Kaustuch, stark abgetragen.
5. Einen schwarz kattunenen Spenzer mit weißen Blümchen, ganz neu.
6. Ein baumwollenes weißes Halstuch, ganz neu.
7. Ein schwarz seidenes Halstuch, stark abgetragen.
8. Zwei weiße moufelinene Halstücher mit Krausen, das eine neu, das andere stark abgetragen.
9. Ein Schemifette mit drei Krausen von

gedüpfelten Moufelin mit rother Einfassung an den Krausen, ganz neu.

10. Drei hänsene Hemden, etwas abgetragen.

Sämmlliche Behörden werden daher er sucht, so wohl auf obenbeschriebene Gegenstände, als auch auf die Anna Maria Färner zu fahnden, und dieselbe auf Betreten zu arretieren, und unter Mittheilung der sich etwa ergebenden Inzichien anber trans portieren zu lassen.

Sie ist ungefähr 24 Jahre alt, und 5' groß, hat schwarze, gewöhnlich in einem Bopf angestechte Haare, große blaue Augen, großen Mund, spizige Nase, spiziges Kinn, sie ist etwas übelhörend und hat ein Ge wächs im rechten Obr.

Kastatt, den 4. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.

F a h n d u n g.

(3) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist der zu Kuppenheim in Arbeit ge standene Schreinergefell Jakob Anton Groß von Sontheim, Oberamts Heilbronn mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entflohen, und er hat dadurch den Verdacht einem Nebengesellen eine Tabakspfeife im Werth von 2 fl. 36 kr. und einem andern 36 kr. in Geld nebst einem hellblautüchlenen Frack, im Werthe von 5 fl. gestohlen zu haben, bestärkt.

P e r s o n . B e s c h r i e b.

Derselbe ist laut seines Wanderbuchs 28 Jahre alt, mittlerer Statur, mißt 5 Schuh 5 Zoll, Württemberg. Maases, hat ein ova les Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, volle Wangen, breiten Mund, gute Zähne, breites Kinn, und gerade Beine.

Die Polizei Behörden werden um seine Fahndung und Anberlieferung andurch er sucht.

Kastatt, den 24. Juny 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.